

2019

BETRUGS- BEKÄMPFUNG


EUROPEAN
INVESTMENT
FUND


Europäische
Investitionsbank

Die Bank der EU

2019

BETRUGS- BEKÄMPFUNG

TÄTIGKEITSBERICHT

Tätigkeitsbericht 2019 der Abteilung Betrugsbekämpfung der Europäischen Investitionsbank-Gruppe

© Europäische Investitionsbank, 2020.

98-100, boulevard Konrad Adenauer – L-2950 Luxembourg

☎ +352 4379-1

✉ info@eib.org

www.eib.org

twitter.com/eib

facebook.com/EuropeanInvestmentBank

youtube.com/EIBtheEUBank

Alle Rechte vorbehalten.

Fragen zu Rechten und Lizenzen sind zu richten an: publications@eib.org

Die EIB dankt den nachstehenden Organisationen und Personen, die ihr freundlicherweise die Verwendung der Fotos in diesem Bericht gestattet haben.

Bildnachweise: Kyle Glenn, Konferenz der internationalen Ermittler, Internationale Antikorruptionskonferenz, Shutterstock.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Genehmigung zur Vervielfältigung oder Verwendung dieser Fotos ist direkt beim Rechteinhaber einzuholen.

Weitere Informationen über die EIB und ihre Tätigkeit finden Sie auf unserer Website (www.eib.org).

Sie können sich auch an info@eib.org wenden. Abonnieren Sie unseren Newsletter unter www.eib.org/sign-up.

Veröffentlicht von der Europäischen Investitionsbank.

Cover: Gedruckt auf Munken Polar, Volumen 1.13, FSC Mix.

Die EIB verwendet Papier, das vom Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert ist. Weil uns Bäume wichtig sind.

Der FSC fördert eine ökologisch angepasste, sozial förderliche und wirtschaftlich rentable Bewirtschaftung der Wälder dieser Welt.

Wir alle wissen, dass Lesen gut für uns ist. Es ist auch gut für unseren Planeten – wenn wir auf dem richtigen Papier lesen.

Druck: Imprimerie Centrale



INHALT

5	VORWORT DES PRÄSIDENTEN
6	DAS TEAM DER ABTEILUNG BETRUGSBEKÄMPFUNG
10	HIGHLIGHTS 2019
11	IG/IN 2019 AUF EINEN BLICK
12	UNTERSUCHUNG RECHTSWIDRIGER VERHALTENSWEISEN UND HANDLUNGEN
12	PHASEN DER UNTERSUCHUNG – VON DER VERDACHTSMELDUNG BIS ZUR WEITERLEITUNG
13	FALLERFASSUNG UND ANALYSE
13	UNTERSUCHUNGEN
14	DIE ARBEIT VON IG/IN IM JAHR 2019
16	ZAHLEN FÜR 2019
18	FALLBEISPIELE
24	ERKENNUNG RECHTSWIDRIGER VERHALTENSWEISEN UND HANDLUNGEN
24	10 JAHRE PROAKTIVE INTEGRITÄTSPRÜFUNGEN (PIRS) BEI DER EIB
25	DIE PIR-METHODIK IM ÜBERBLICK
26	I PROGRAMM ZUR BEWERTUNG VON BETRUGS- UND INTEGRITÄTSRISIKEN (FIRST)
27	II AKTENPRÜFUNGEN
28	III PROAKTIVE INTEGRITÄTSPRÜFUNGEN (PIRS)
29	ABSCHRECKUNG UND REHABILITIERUNG
31	GRUNDSATZINITIATIVEN
41	VIERTE ANTIKORRUPTIONSKONFERENZ DER EIB
43	AUSBLICK
44	ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

VORWORT DES PRÄSIDENTEN



Betrug und Korruption können Länder, Regionen und Organisationen betreffen, und die EIB-Gruppe bildet da keine Ausnahme. Betrug und Korruption verschlingen Gelder, die für den Klimaschutz und für Innovation gebraucht werden, bringen den Gesundheitssektor um dringend benötigte Mittel, machen den sozialen Nutzen von Finanzierungen zunichte und erschüttern das Vertrauen der Öffentlichkeit in Investitionen. In der aktuellen Covid-19-Krise wiegt dieses Problem schwerer denn je. Daher wird die EIB-Gruppe auch in Zukunft weiter wachsam sein.

Sie arbeitet unermüdlich, um Betrug und Korruption bei all ihren Projekten und Aktivitäten zu verhindern. Dabei verfolgt die EIB-Gruppe eine Null-Toleranz-Politik. Unsere Partner und Kunden müssen klare und umfassende Leitlinien und Verfahren befolgen. Wir überwachen unsere Projekte und achten darauf, dass unser Personal gut geschult ist. Jede Abteilung der EIB-Gruppe trägt ihren Teil dazu bei, Betrug und Korruption vorzubeugen und zu bekämpfen.

Der wichtigste interne Partner der EIB-Gruppe ist dabei die Abteilung Betrugsbekämpfung der Generalinspektion.

Als Präsident freue ich mich, den Betrugsbekämpfungsbericht 2019 der EIB-Gruppe vorzustellen. Der Bericht beleuchtet die Arbeit der Abteilung Betrugsbekämpfung der Generalinspektion und zeigt, welchen wichtigen Beitrag sie innerhalb der EIB-Gruppe leistet. Er enthält Statistiken, Beispiele für betrügerische Vorgehensweisen sowie Feststellungen und Erkenntnisse aus verschiedenen Untersuchungen und proaktiven Integritätsprüfungen. Die Feststellungen und Erkenntnisse werden an andere Abteilungen der EIB-Gruppe und die Leitungsorgane weitergegeben und fließen so in die Entscheidungsfindung der EIB-Gruppe ein.

Der Bericht soll unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden und Partner sowie die breite Öffentlichkeit für das Thema sensibilisieren. Wir dürfen im Kampf gegen Betrug und Korruption nicht nachlassen. Die Abteilung bearbeitet die zahlreichen Verdachtsmeldungen mit höchster Professionalität und hat ein eigenes Betrugserkennungs-Tool entwickelt, das Warnsignale zuverlässig identifiziert.

Um möglichst effizient und wirkungsvoll zu arbeiten, müssen wir mit Partnern kooperieren. 2019 war in dieser Hinsicht ein sehr erfolgreiches Jahr: Wir unterzeichneten sechs neue Absichtserklärungen mit Strafverfolgungsbehörden und organisierten intern eine Reihe von Sensibilisierungsveranstaltungen. Dazu durften wir hochrangige Rednerinnen und Redner begrüßen, darunter Ville Itälä, den Generaldirektor des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung, und die EU-Generalstaatsanwältin Laura Codruța Kövesi.

Abschließend möchte ich mich bei allen Beschäftigten der EIB-Gruppe dafür bedanken, dass sie stets die Augen aufhalten und sich mit ihren Verdachtsmeldungen an die Betrugsbekämpfungsabteilung wenden. Nur so kann die EIB-Gruppe ihre Null-Toleranz-Politik umsetzen. Mein aufrichtiger Dank gilt nicht zuletzt dem gesamten Team der Abteilung Betrugsbekämpfung. Unter der Führung von Generalinspektor Jan Willem van der Kaaij und von Bernard O'Donnell, dem Leiter der Abteilung Betrugsbekämpfung, hat es wie schon in der Vergangenheit großen Einsatz gezeigt.

Werner Hoyer

DIE ABTEILUNG BETRUGSBEKÄMPFUNG

ÜBER UNS

Die Abteilung Betrugsbekämpfung (IG/IN) ermöglicht es der EIB-Gruppe, Verdachtsmeldungen bezüglich rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen, die von der EIB-Gruppe finanzierte Aktivitäten und/oder Mitglieder der Leitungsorgane oder des Personals der EIB-Gruppe betreffen, professionell und objektiv zu untersuchen. Sie teilt den anderen Abteilungen der EIB-Gruppe relevante Fakten mit und spricht Empfehlungen aus, die als Grundlage für weitere Maßnahmen dienen.

Das Team setzt sich aus hoch qualifizierten Fachleuten zusammen, die zuvor Erfahrung in der Strafverfolgung, der Staatsanwaltschaft oder als Integritätsbeauftragte oder Rechnungsprüferinnen und -prüfer gesammelt haben.

Die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe) begegnet jedweder Form von rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen wie Betrug und Korruption mit null Toleranz und geht weltweit unermüdlich dagegen vor. Dabei stützt sie sich auf einen strategischen und institutionellen Rahmen, der eine ganzheitliche Vorgehensweise einschließlich Vorbeugung, Erkennung, Untersuchung und Abhilfemaßnahmen ermöglicht.

Die Abteilung Betrugsbekämpfung ist als einzige Instanz innerhalb der EIB-Gruppe damit betraut, mutmaßliche Verstöße gegen die Betrugsbekämpfungspolitik der EIB und die des Europäischen Investitionsfonds (EIF) zu untersuchen. Laut den Betrugsbekämpfungspolitiken der EIB-Gruppe umfassen rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen **Betrug, Korruption, heimliche Absprachen, Nötigung, Behinderung, Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche.**

TÄTIGKEITSBEREICHE

**PROAKTIVE
INTEGRITÄTS-
PRÜFUNG**

**FALLERFASSUNG
UND ANALYSE**

UNTERSUCHUNGEN

**GRUNDSATZ-
INITIATIVEN UND
SCHULUNGEN**

Die einzelnen Bereiche sind eng miteinander verflochten: Durch proaktive Maßnahmen ergeben sich Warnsignale (Red Flags), die Untersuchungen auslösen können. Unsere Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen können zu Änderungen in den Leitlinien führen. Mit den Erkenntnissen aus unseren proaktiven Maßnahmen und Untersuchungen sensibilisieren wir das Personal für Betrugs- und Korruptionsrisiken. Alle Tätigkeitsbereiche sind auf Unterstützung in Form von Informationen und Analysen angewiesen.

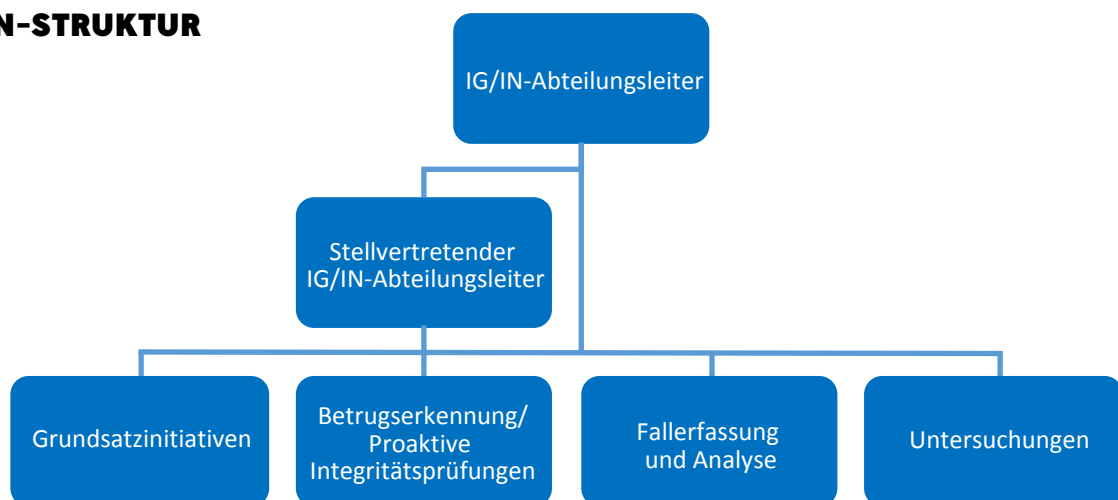


Das Referat Fallfassung und Analyse und das Referat Untersuchungen wurden 2018 geschaffen, um den Ablauf von Untersuchungen zu optimieren, Fälle effizienter zu bearbeiten und IG/IN einen besseren Ressourceneinsatz zu ermöglichen (siehe Abschnitt „Untersuchung rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen“).

Das Referat Betrugserkennung/Proaktive Integritätsprüfungen wurde 2019 eingerichtet. Anstatt konkreten Verdachtsmeldungen nachzugehen, nutzt das Referat system- und datenbasierte Modelle, um das Risiko rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen sowie andere Schwachstellen in Projekten und Finanzierungen der EIB-Gruppe zu ermitteln (siehe Abschnitt „Erkennung rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen“).

Das Team für Grundsatzinitiativen arbeitet eng mit den anderen Referaten zusammen, um die Betrugsbekämpfungspolitiken der EIB-Gruppe auf dem neusten Stand zu halten und dafür zu sorgen, dass sie umfassend umgesetzt werden. Es berät andere Abteilungen der EIB-Gruppe zum Umgang mit rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen und koordiniert Maßnahmen zur Sensibilisierung für Betrug und Korruption (siehe Abschnitt „Grundsatzinitiativen“).

IG/IN-STRUKTUR



DIE ROLLE VON IG/IN

SCHUTZ

der finanziellen Interessen der EIB-Gruppe und der EU

VORBEUGUNG,

Erkennung und Untersuchung von rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen bei der Tätigkeit der EIB-Gruppe

UNTERSTÜTZUNG

anderer Abteilungen bei der Entscheidungsfindung durch Weitergabe von Feststellungen und Erkenntnissen

ZUSAMMENARBEIT

mit nationalen Betrugsbekämpfungsstellen sowie Strafverfolgungs-, Ermittlungs- und Antikorruptionsbehörden

GRUNDSATZUNTERLAGEN

➔ Die **IG/IN-Charta** legt den Aufgabenbereich, die Befugnisse und die Grundprinzipien von IG/IN fest.

➔ Die **Betrugsbekämpfungspolitik der EIB** und die **Betrugsbekämpfungspolitik des EIF** geben Aufschluss darüber, wie die EIB-Gruppe rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen bekämpft und verhindert.

VORTEILE EINER EIGENEN UNABHÄNGIGEN BETRUGSBEKÄMPFUNGSABTEILUNG



→ Die **Untersuchungsverfahren der EIB-Gruppe** legen die Methoden und Verfahren für die Durchführung von Untersuchungen im Rahmen des IG/IN-Mandats fest.

→ In der **Ausschlusspolitik der EIB** sind die Verfahren für den Ausschluss von Unternehmen und Personen dargelegt, die rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen begangen haben.

HIGHLIGHTS 2019

83 %IGER

**Anstieg abgeschlossener Fälle
im Jahr 2019 (ggü. 2018)**
(siehe Seite 15)

10 Jahre

**proaktive Integritätsprüfungen
bei der EIB**
(siehe Seite 24)

Start

**des neuen E-Learning-Programms
zur Betrugsbekämpfung**
(siehe Seite 35)

Mehr interne Outreach- Veranstaltungen

(siehe Seite 34)

Neue Leitlinien

**für die Betrugserkennung von
der Konferenz der internationalen
Ermittler gebilligt**
(siehe Seite 33)

Unterzeichnung

**von sechs Absichtserklärungen
mit nationalen Partnern**
(siehe Seite 36)

Vergleichsvereinbarung

abgeschlossen
(siehe Seite 29)

IG/IN 2019 AUF EINEN BLICK

58 Dienstreisen

228 neue Verdachtsmeldungen

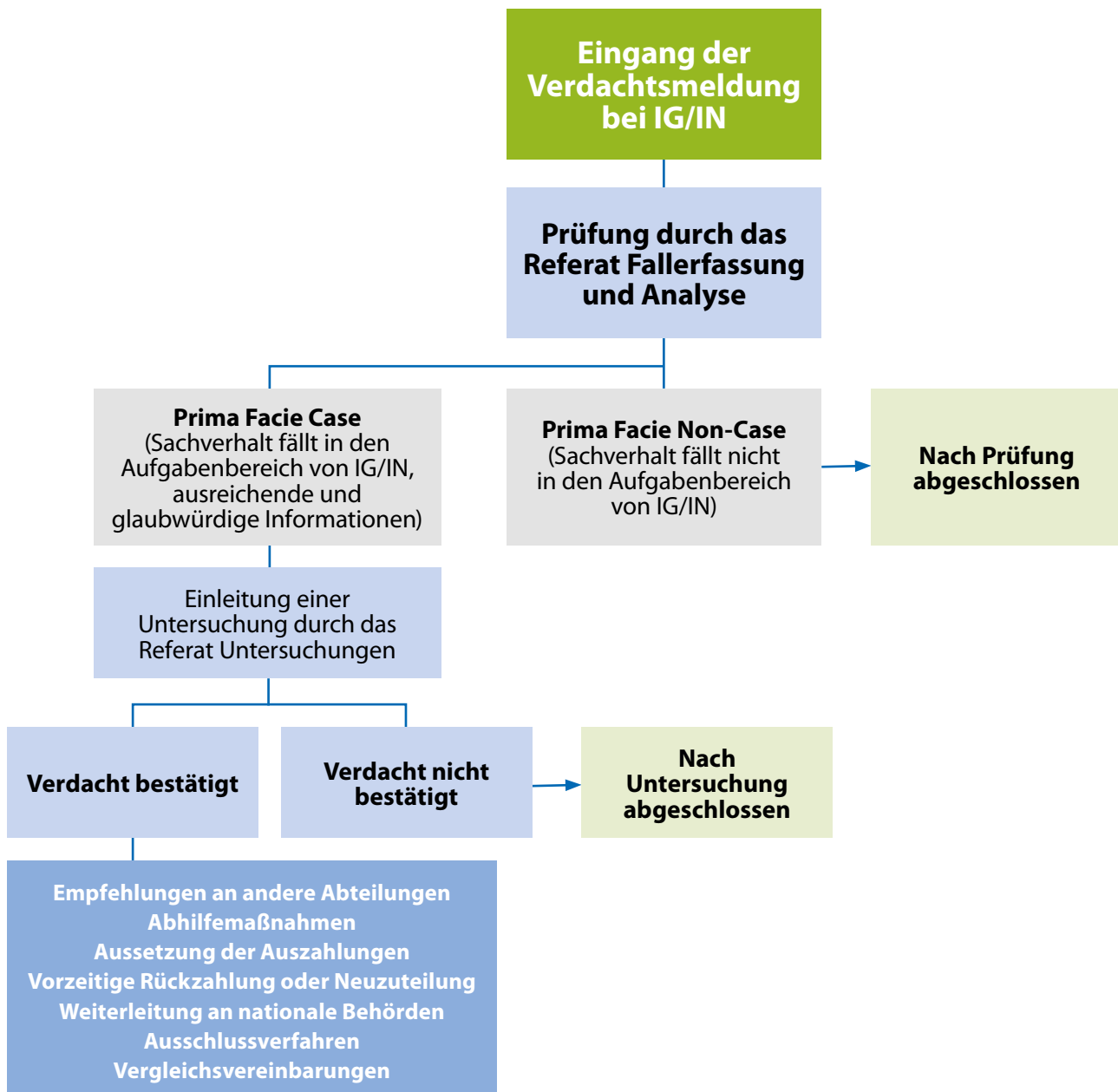
220 Fälle abgeschlossen

69 % der Verdachtsmeldungen
von EIB-Personal eingereicht

UNTERSUCHUNG RECHTSWIDRIGER VERHALTENSWEISEN UND HANDLUNGEN

PHASEN DER UNTERSUCHUNG – VON DER VERDACHTSMELDUNG BIS ZUR WEITERLEITUNG

Die nachfolgende Grafik zeigt die Schritte und Verfahren, nach denen IG/IN Verdachtsmeldungen bearbeitet – vom Eingang der Meldung bis zum Abschluss der Untersuchung.



FALLERFASSUNG UND ANALYSE

Die Abteilung Betrugsbekämpfung erhält aus verschiedenen internen und externen Quellen Verdachtsmeldungen bezüglich rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen. Sie kann auch aufgrund von Pressemeldungen oder Ergebnissen der proaktiven Betrugserkennung Untersuchungen einleiten.

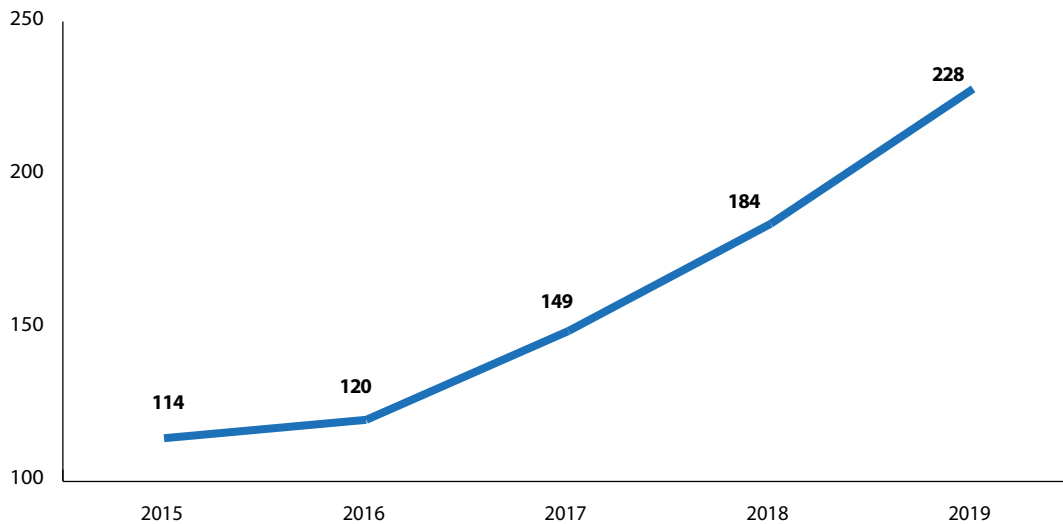
Das Referat Fallfassung und Analyse prüft bei allen eingehenden Verdachtsmeldungen, ob der betreffende Vorwurf in den Aufgabenbereich von IG/IN fällt und eine Untersuchung angemessen ist. Bei der ersten Prüfung eines Falls versucht IG/IN, möglichst viele relevante Informationen zu der Verdachtsmeldung einzuholen. Dazu gehören eventuelle Verbindungen zu einem EIB-finanzierten Projekt, eine umfassende Beschreibung der mutmaßlichen rechtswidrigen Verhaltensweise oder Handlung sowie eine Zusammenstellung aller relevanten Dokumente, Aufzeichnungen und sonstiger Unterlagen. Ergibt die Prüfung, dass die Verdachtsmeldung keine EIB-Finanzierung betrifft oder nicht ordnungsgemäß untersucht werden kann (etwa weil konkrete Angaben fehlen oder der betreffende Sachverhalt schon längere Zeit zurückliegt), wird der Fall nach der Prüfung abgeschlossen, und es wird keine Untersuchung eingeleitet. Fällt ein Sachverhalt in den Aufgabenbereich einer anderen Stelle (z. B. eine Umweltbeschwerde, die in die Zuständigkeit der Abteilung Beschwerdeverfahren der EIB oder der Untersuchungsbehörde einer anderen multilateralen Entwicklungsbank fällt), koordiniert IG/IN die entsprechende Weiterleitung. IG/IN arbeitet eng mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) zusammen, um alle einschlägigen Sachverhalte zur unabhängigen Prüfung an das Amt weiterzugeben. Besteht der Verdacht von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Vortaten in schweren Fällen, wird die Meldung gegebenenfalls auch an die Luxemburger Zentralstelle für Verdachtsanzeigen weitergeleitet.

UNTERSUCHUNGEN

Stellt das Referat Fallfassung und Analyse fest, dass eine Verdachtsmeldung die Einleitung einer Untersuchung rechtfertigt, wird der Fall an das Referat Untersuchungen weitergeleitet. Die Untersuchungen werden von hoch qualifizierten und gut vorbereiteten Fachkräften durchgeführt, die Unterlagen zusammentragen und prüfen. Sie befragen Zeuginnen und Zeugen und betroffene Personen, machen Besuche vor Ort und führen anhand von Finanzierungsverträgen administrative Untersuchungen durch. Fälle von gemeinsamem Interesse werden in enger Zusammenarbeit mit dem OLAF und anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen untersucht, auch gemeinsam oder parallel. Das Referat Untersuchungen stimmt sich bei Bedarf mit nationalen Behörden ab. IG/IN stellt sicher, dass relevante Erkenntnisse und Erfahrungen an die Abteilungen der EIB-Gruppe und die Leitungsorgane weitergegeben werden. Sie fließen in die Entscheidungsfindung der EIB-Gruppe ein (z. B. über Auszahlungen, Nichterhebung von Einwänden gegen Vergabeverfahren) und verbessern interne Verfahren. IG/IN orientiert sich bei ihrer Tätigkeit an den Untersuchungsverfahren der EIB-Gruppe. Die Untersuchungen werden unter Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften objektiv, vertraulich, fair und unparteiisch durchgeführt.

DIE ARBEIT VON IG/IN IM JAHR 2019

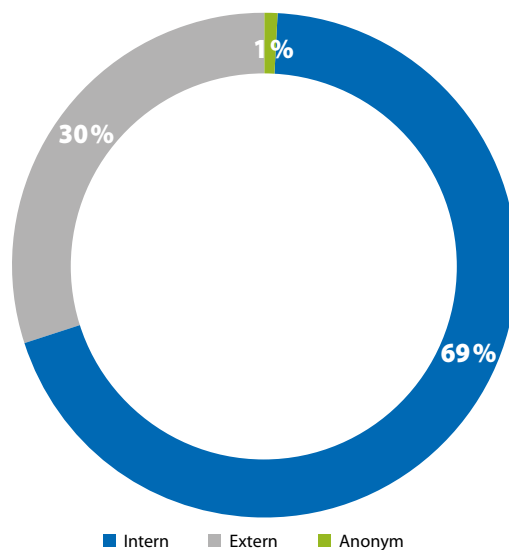
NEUE VERDACHTSMELDUNGEN 2015–2019



2019 gingen bei IG/IN **228** neue Verdachtsmeldungen ein. Insgesamt bearbeitete die Abteilung **472** Fälle (einschließlich noch offener Fälle aus dem Vorjahr). Die Zahl der eingegangenen Verdachtsmeldungen nahm somit gegenüber 2018 um **24 Prozent** zu.

IG/IN unternahm insgesamt **58** Dienstreisen in Länder innerhalb und außerhalb der EU.

HERKUNFT DER VERDACHTSMELDUNGEN



69 Prozent der Verdachtsmeldungen kamen vom Personal der EIB-Gruppe und **30 Prozent** aus externen Quellen, darunter andere europäische Einrichtungen und Organe, nationale Behörden, internationale Organisationen, an Projekten beteiligte Parteien, die Zivilgesellschaft und die Medien. **Ein Prozent** der Meldungen waren anonym. Während die Zahl der Meldungen aus externen Quellen in den letzten Jahren stabil blieb, stieg die Anzahl der von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingereichten Verdachtsmeldungen zwischen 2015 und 2019 von 54 auf **158**. Dieser Anstieg lässt sich durch das ausgeweitete Sensibilisierungsprogramm von IG/IN für Betrug und Korruption erklären.

EIB-Gruppe	2016	2017	2018	2019
Im Jahresverlauf neu eingegangene Verdachtsmeldungen	120	149	184	228
Im Jahresverlauf abgeschlossene Fälle	116	126	120	220
davon in der Prüfungsphase	*	*	64	146 ¹
davon in der Untersuchungsphase	*	*	56	74
Noch offene Fälle (zum 31.12.) ²	113	136	200	208
Unter Beobachtung befindliche Fälle (zum 31.12.)	40	59	44	58

* Daten verfügbar ab Einrichtung des Referats Fallfassung und Analyse im Jahr 2018. Das Referat prüft eingehende Verdachtsmeldungen und entscheidet, ob eine Untersuchung angemessen ist.

1 Die 2019 gestiegene Zahl von Fällen, die in der Prüfungsphase abgeschlossen wurden, lässt sich auf Folgendes zurückführen:

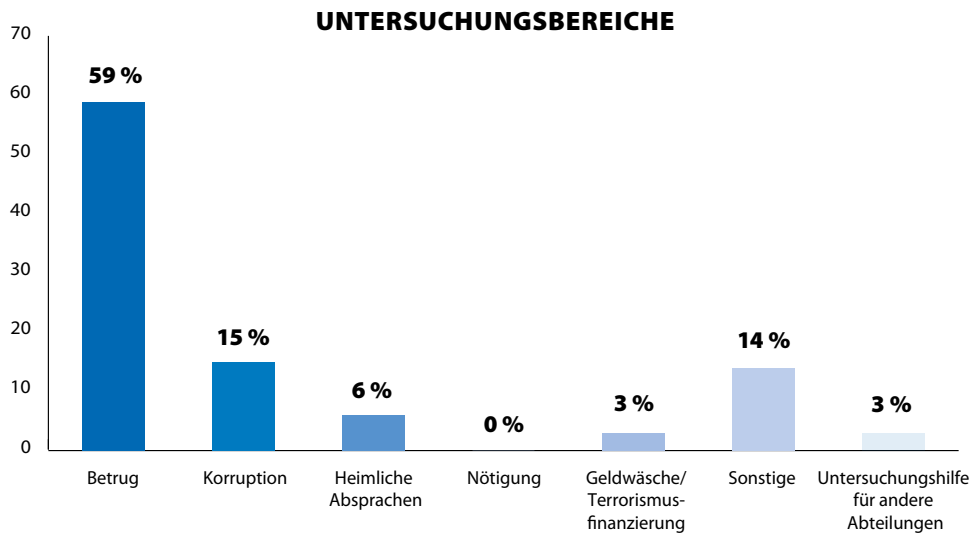
- ein verbessertes Erfassungsverfahren
- die Verstärkung der Personaldecke im Referat Fallfassung im Jahr 2018
- die steigende Zahl eingegangener Verdachtsmeldungen

2 Die zum 31.12. offenen Fälle umfassen a) aus dem Vorjahr übertragene Fälle, b) im Jahresverlauf neu eröffnete Fälle, abzüglich der c) im Jahresverlauf abgeschlossenen Fälle.

Per Dezember 2019 wurde für **34 Prozent** der **228** im Jahr 2019 eingegangenen Fälle eine Untersuchung eingeleitet, **41 Prozent** wurden in der Prüfungsphase abgeschlossen, und **25 Prozent** befanden sich noch in der Prüfung.

Bei 40 der 220 im Jahr 2019 abgeschlossenen Fälle (18 Prozent) bestätigte sich der Verdacht. Daraufhin wurden Empfehlungen an die Abteilungen der EIB-Gruppe ausgesprochen, und/oder die betreffenden Fälle wurden an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

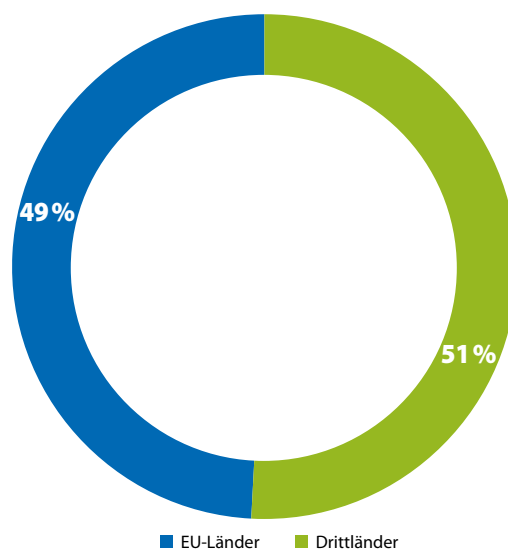
ZAHLEN FÜR 2019



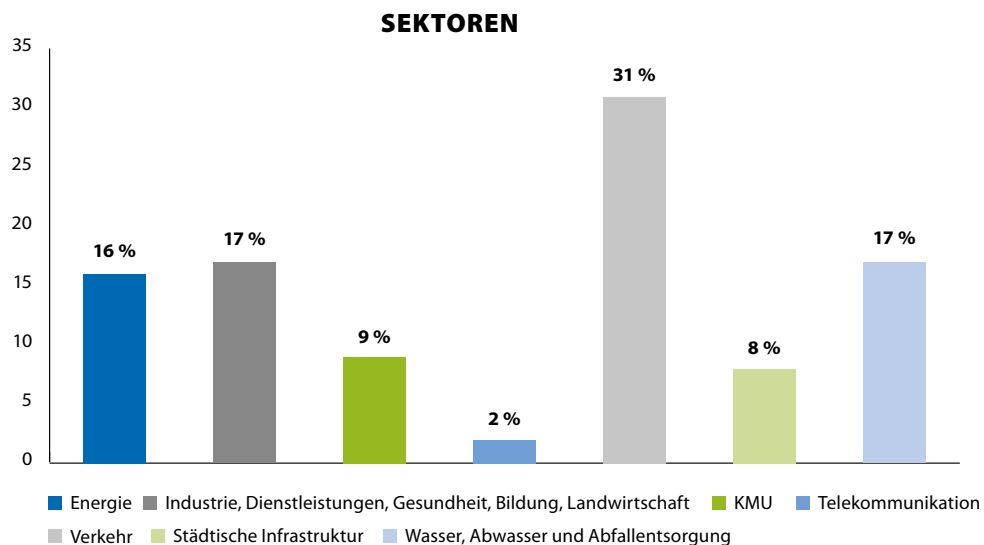
Die meisten Verdachtsmeldungen, die bei IG/IN eingehen, betreffen **Betrug** und **Korruption** im Zusammenhang mit Projekten der EIB-Gruppe.

Verdachtsmeldungen können über eine spezielle E-Mail-Adresse (investigations@eib.org) oder über die Website der EIB-Gruppe (<http://www.eib.org/infocentre/anti-fraud-form.htm>) eingereicht werden. Das Online-Formular und die dazugehörigen Informationsseiten sind in 30 Sprachen verfügbar.

GEOGRAFISCHE VERTEILUNG

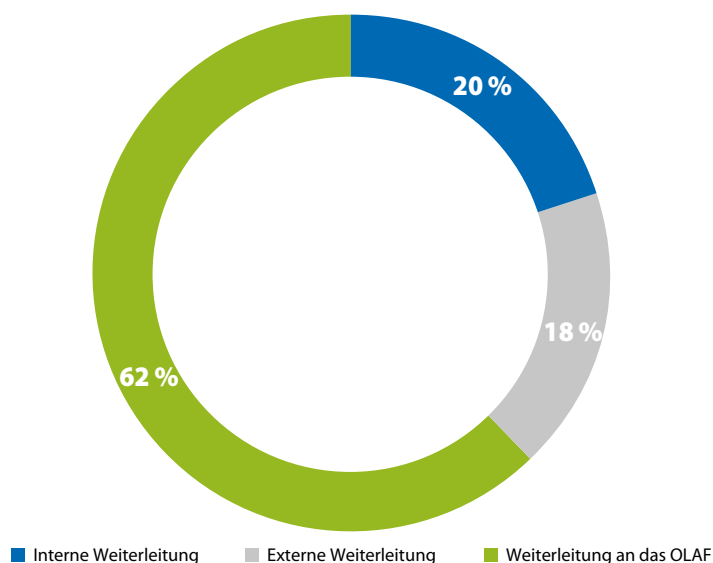


51 Prozent der im Jahr 2019 eingegangenen Verdachtsmeldungen zu EIB-Projekten betrafen Aktivitäten außerhalb der EU.



Die meisten Verdachtsmeldungen, die 2019 zu EIB-Projekten eingingen, betrafen den **Verkehrssektor**. Dieses Ergebnis deckt sich mit den in den vergangenen sechs Jahren gesammelten Daten und dem Finanzierungsvolumen der EIB in diesem Bereich.

WEITERLEITUNG VON FÄLLEN DER EIB-GRUPPE – ABGESCHLOSSENE FÄLLE IM JAHR 2019



Je nachdem, was die Prüfung oder Untersuchung ergibt, leitet IG/IN die betreffenden Fälle an das OLAF, nationale Behörden, die Luxemburger Zentralstelle für Verdachtsanzeigen, Ermittlungsbehörden und/oder andere Abteilungen der EIB-Gruppe weiter. Aus der obigen Grafik geht hervor, an welche Stellen abgeschlossene Fälle im Jahr 2019 weitergeleitet wurden.

Die EIB-Gruppe stößt auf sich allein gestellt und innerhalb ihres Mandats an Grenzen. Durch die internationale Zusammenarbeit und die Weiterleitung von Fällen setzt die EIB-Gruppe wichtige Kapazitäten frei, um rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen zu verhindern und Untersuchungen schneller durchzuführen. Durch die Weiterleitung von Fällen an die entsprechenden Behörden werden Synergien zwischen den Kompetenzen und Mandaten der EIB, des OLAF, nationaler Behörden und der Zentralstelle für Verdachtsanzeigen genutzt. Stellt die EIB-Gruppe während einer Untersuchung fest, dass gegen die Gesetze eines Landes verstoßen wurde, sollte sie unverzüglich die entsprechenden nationalen Behörden informieren und diese auffordern, eine eigene Untersuchung einzuleiten.

FALLBEISPIELE

Die EIB-Gruppe ist den Grundsätzen der Transparenz und der generellen Anerkennung des Informationsanspruchs der Öffentlichkeit verpflichtet. Sie unterliegt jedoch auch der rechtlichen und gesetzlichen Pflicht zur Wahrung des Berufsgeheimnisses und muss die Vertraulichkeit der Untersuchungsverfahren wahren. Veröffentlicht IG/IN Informationen zu untersuchten Fällen, handelt es sich deshalb stets um einen Kompromiss zwischen Transparenz und Vertraulichkeitsverpflichtung, da beidem Rechnung zu tragen ist.

Die folgenden Fallbeispiele veranschaulichen den Leitungsorganen, den Beschäftigten und den externen Interessenträgern der EIB-Gruppe die verschiedenen Arten von Verdachtsmeldungen, mit denen sich die Ermittlerinnen und Ermittler der EIB-Gruppe befassen. Die angeführten Beispiele decken interne und externe Untersuchungen, mehrere geografische Gebiete und verschiedene Arten von rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen ab. Die Fallbeispiele sollen nicht nur zeigen, wie die Abteilung Betrugsbekämpfung arbeitet, sondern auch das Bewusstsein für potenzielle Risikobereiche in der Tätigkeit der EIB-Gruppe schärfen. Außerdem machen sie deutlich, wie die EIB-Gruppe Betrug und Korruption mit null Toleranz begegnet.

EXTERNE FÄLLE

Die externen Fälle betreffen Verdachtsmeldungen bezüglich rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen von Beteiligten außerhalb der EIB-Gruppe. Die folgenden Beispiele betreffen die drei häufigsten Arten rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen, mit denen sich IG/IN bei ihren Untersuchungen 2019 befasst hat: Betrug, Korruption und heimliche Absprache.

BETRUG BEI DER AUFTRAGSVERGABE FÜR EIN WÄRMEDÄMMUNGSPROJEKT	
Region	Osteuropa
Quelle	Intern
Red Flag	Ungewöhnlicher Hintergrund des Auftragnehmers, Angebote wurden aufgeteilt

- Über ein Unternehmen, das drei Aufträge von insgesamt 20 Millionen Euro erhielt, gingen Verdachtsmeldungen ein. Das von der EIB kofinanzierte Projekt betraf die Wärmedämmung von Gebäuden. Die Untersuchung ergab, dass es sich bei dem Unternehmen tatsächlich um eine „Scheingesellschaft“ ohne angemeldete Beschäftigte handelte. Vielmehr war es das Tochterunternehmen einer Offshore-Gesellschaft, das seinen Sitz in einem Mehrfamilienhaus hatte. Die verantwortliche Person verfügte über keinerlei Erfahrung in dem Bereich. Die sieben Aufträge an das Unternehmen lagen alle unterhalb des Auftragswerts, der eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union erfordert, und es waren immer nur ein oder zwei Bieter beteiligt.
- **Ergebnisse: Es wurden keine Auszahlungen vorgenommen; der Fall wurde an die nationalen Behörden weitergeleitet. Die Bank sammelt weitere Belege, um ihre Finanzierung zu annullieren.**

BETRUG UND BEHINDERUNG BEI DER AUFTRAGSVERGABE

Region Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean

Quelle Extern

Red Flag Beschwerde eines Unternehmens

- Ein Unternehmen beschwerte sich darüber, dass sein Name von einem anderen Unternehmen dazu benutzt wurde, um zwei EIB-finanzierte Aufträge im Wert von rund 40 Millionen Euro zu erhalten. Die Untersuchung ergab, dass das betrügerische Unternehmen zuvor als befristetes Joint Venture mit dem Beschwerdeführer an dem Vergabeverfahren teilgenommen hatte. Nach dem ersten, erfolglosen Vergabeverfahren reichte das betrügerische Unternehmen im zweiten Verfahren ein Angebot mit denselben Referenzen ein, obwohl das Joint Venture aufgelöst worden war. Außerdem wurde das Untersuchungsteam der Bank mit falschen Unterlagen irreführt.
- **Ergebnisse: Die EIB wird den Auftrag nicht finanzieren; der Fall wurde an die zuständigen nationalen Behörden weitergeleitet.**

GEFÄLSCHTE UNTERLAGEN IN EINEM VERGABEVERFAHREN

Region Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean

Quelle Intern

Red Flag Falsche Angaben

- Interne Quellen berichteten, dass ein Bieter in einem Auftragsvergabeverfahren für ein von der EIB finanziertes Projekt eine mutmaßlich gefälschte Bankgarantie vorgelegt hatte. Nach Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen setzte sich IG/IN mit der betreffenden Bank in Verbindung. Sie erfuhr, dass die Bank nie eine Garantie gestellt hatte. Die Einreichung gefälschter Unterlagen gilt gemäß der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB als Betrug.
- **Ergebnisse: IG/IN unterstützte die Abteilungen der EIB bei der Entscheidungsfindung, indem sie bestätigte, dass der Bieter Betrug begangen hatte. Der Bieter wurde aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.**

KORRUPTER MANAGER

Region Europäische Union

Quelle Intern

Red Flag Verurteilung durch nationale Instanz

- Ein Projektträger informierte die Bank, dass sein ehemaliger geschäftsführender Direktor wegen Bestechung in Zusammenhang mit Bau- und Sanierungsvorhaben, die nicht von der EIB finanziert wurden, verurteilt wurde. IG/IN kontaktierte die zuständige Staatsanwaltschaft und ließ sich bestätigen, dass der frühere geschäftsführende Direktor allein gehandelt hatte und keine anderen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter beteiligt waren. IG/IN versicherte sich auch, dass der Projektträger alle notwendigen Maßnahmen getroffen hatte, um künftige betrügerische Handlungen des Personals zu verhindern. Unter anderem wurde eine Compliance-Stelle eingerichtet, und für alle wichtigen Entscheidungen sind künftig zwei Unterschriften notwendig.
- **Ergebnisse: Da keine EIB-Projekte direkt betroffen waren, versicherte sich die Bank, dass der Projektträger die notwendigen Maßnahmen ergriffen hatte, um EIB-Mittel in Zukunft vor möglichen rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen zu schützen. IG/IN leitete den Fall an die zuständigen nationalen Behörden weiter.**

BETRÜGERISCHE ANGABEN IM VERGABEVERFAHREN

Region	Mittelmeerländer
Quelle	Intern
Red Flag	Fehlende Selbstauskunft des Bieters

- Bieter, die sich um einen Auftrag für ein EIB-finanziertes Projekt bewerben, müssen frühere Verurteilungen und Ausschlüsse aus Vergabeverfahren angeben. Ein Bieter in einem Vergabeverfahren für ein EIB-finanziertes Projekt verschwie, dass er an Vergabeverfahren für Projekte, die von großen multilateralen Entwicklungsbanken finanziert werden, nicht teilnehmen darf. IG/IN kam zu dem Schluss, dass das Verschweigen dieser Tatsache einen Betrug darstellte.
- **Ergebnisse: Auf Empfehlung von IG/IN forderten die Abteilungen der EIB den Projektträger auf, die Anforderungen für das Vergabeverfahren einzuhalten. Der Projektträger schloss den Bieter dann aus dem Vergabeverfahren aus.**

MISSBRAUCH DES NAMENS VON EIB/EIF

Region	Weltweit
Quelle	Intern und Extern
Red Flag	Ungewöhnliche E-Mails

- 2019 bearbeitete IG/IN 42 Fälle, die den Missbrauch des Namens der EIB und/oder des EIF betrafen. Dieser Trend hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Die meisten Fälle betrafen Personen, die fälschlicherweise angaben, für die EIB zu arbeiten oder sie zu vertreten. Sie kontaktierten ihre Opfer in den sozialen Medien oder über falsche Webseiten. Die Betrüger versprachen oft die Auszahlung hoher Geldbeträge und führten ihre Opfer mit falschen Bescheinigungen, Ausweisen und Visitenkarten in die Irre.
- **Ergebnisse: Wenn der Name der EIB oder des EIF missbräuchlich auf einer falschen Webseite oder in einer E-Mail-Adresse verwendet wird, verlangt IG/IN deren Löschung bei der zuständigen Registrierungsstelle oder dem Domainanbieter. Obgleich die Löschung meistens vorgenommen wird, rät IG/IN dem Opfer stets, Anzeige bei der örtlichen Polizei zu erstatten.**

STEUERHINTERZIEHUNG DURCH UNTERNEHMEN, DIE AN EIB-PROJEKTEN BETEILIGT SIND

Region Europäische Union

Quelle Extern

Red Flag Laufende nationale Ermittlung

- Eine externe Quelle informierte IG/IN, dass nationale Behörden gegen eine nationale Eisenbahngesellschaft und ein einheimisches Unternehmen ermitteln, da diese eventuell in Betrug, Korruption und Geldwäsche verwickelt seien. Beide Unternehmen waren an verschiedenen laufenden EIB-Projekten beteiligt. IG/IN traf sich mit den nationalen Behörden, die Ergebnisse aus einer gerichtlichen Untersuchung sowie einer Ermittlung wegen Steuerhinterziehung vorlegten. Daraus wurde ersichtlich, dass die Finanzierungen der EIB nicht Gegenstand der nationalen Untersuchungen waren.
- **Ergebnisse: Durch die Zusammenarbeit zwischen IG/IN und den nationalen Behörden konnte die Bank bestätigen, dass keine EIB-Mittel von der Steuerhinterziehung betroffen waren. Die EIB unterzeichnete außerdem eine Absichtserklärung mit der Behörde über die künftige Zusammenarbeit und den Informationsaustausch.**

KORRUPTION UND MANIPULATION EINES VERGABEVERFAHRENS

Region Europäische Union

Quelle Extern

Red Flag Manipulation des Vergabeverfahrens durch einen Berater

- IG/IN und das OLAF untersuchten gemeinsam die Rolle eines Beraters bei der Lieferung von medizinischer Ausrüstung für Projekte, die von der EIB und einer anderen internationalen Finanzierungsinstitution finanziert wurden. Die Untersuchung erbrachte Beweise für Korruption und die Manipulation des Vergabeverfahrens durch den Berater in Zusammenhang mit zwei EIB-finanzierten Aufträgen.
- **Ergebnisse: Infolge des nationalen Strafverfahrens konnten die vom Berater illegal erlangten Mittel wiedereingebracht werden, und der Berater wurde wegen Korruption zu einer Haftstrafe von sechs Jahren verurteilt.**

VERSUCHTER CEO-BETRUG

Region Europäische Union

Quelle Extern

Red Flag Ungewöhnliche E-Mail

- IG/IN erhielt eine Meldung über einen versuchten „CEO-Betrug“ über das E-Mail-Konto eines Business Angels. Ein Hacker schickte eine gefälschte Kapitaleinforderung an die Verwahrstelle, die im Rahmen einer Transaktion für Kapitalabrufe zuständig war. Der EIF und die Verwahrstelle vermuteten sofort eine betrügerische Absicht und nahmen keine Zahlung vor.
- **Ergebnisse: Der EIF und die Verwahrbank verhinderten durch ihre Reaktion einen finanziellen Schaden. Der Zugriff auf das E-Mail-Konto wurde wiederhergestellt; der Betrugsversuch wurde der zuständigen nationalen Behörde gemeldet.**

FALSCHER INTERMEDIÄRE

Region	Europäische Union
Quelle	Extern
Red Flag	Missbrauch des Namens der EIB

- Ein Berater beschwerte sich bei IG/IN, dass er von der EIB keine Antwort auf einen Finanzierungsantrag erhalten habe. Die Untersuchung ergab, dass der Berater von einer Person irreführt worden war, die sich als Intermediär für EIB-Darlehen ausgab. Außerdem wurden mehrere Personen und Einrichtungen ermittelt, die angaben, gegen Gebühr EIB-Darlehen zu vermitteln.
- **IG/IN informierte die Opfer, dass diese Personen nicht befugt waren, im Namen der EIB zu handeln oder sie zu vertreten, und leitete den Fall an die zuständigen nationalen Behörden weiter.**

INTERNE FÄLLE

Interne Fälle betreffen Verdachtsmeldungen über rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen von Mitgliedern der Leitungsorgane und/oder Beschäftigten der EIB-Gruppe oder vergleichbaren Personen (z. B. Auftragnehmer, die sich in den Gebäuden der EIB-Gruppe aufhalten). Nachfolgend sind beispielhaft einige interne Fälle aufgeführt, die 2019 untersucht wurden.

DIEBSTAHL IN DEN RÄUMLICHKEITEN DER EIB-GRUPPE

Quelle	Intern
Red Flag	Diebstahl persönlicher Gegenstände

- 2019 beunruhigten zunehmende Diebstähle in EIB-Gebäuden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. IG/IN wurde informiert und arbeitete mit dem Sicherheitsdienst zusammen. Die Daten auf den Dienstaussweisen wurden analysiert und spezielle Untersuchungen wurden vorgenommen, um den/die mutmaßlichen Verdächtige/n zu identifizieren.
- **Ergebnisse: IG/IN sammelte eindeutige Beweise und identifizierte einen Verdächtigen. Die Beweise wurden an die lokale Polizei übermittelt; ein Auftragnehmer wurde festgenommen.**

BETRUG IM ZEITERFASSUNGSSYSTEM

Quelle Intern

Red Flag Ungewöhnliche Einträge im Zeiterfassungssystem

- IG/IN wurde informiert, dass ein Mitglied des Personals der EIB die geleisteten Arbeitsstunden im Zeiterfassungssystem ständig manuell erhöhte. IG/IN sammelte Informationen und analysierte die Arbeitszeiten. Die Abteilung fand Beweise für Betrug im Zeiterfassungssystem (u. a. Falschangaben zur Erlangung von Vorteilen).
- **Ergebnisse: Nach Aufdeckung des betrügerischen Verhaltens wurde der Fall zwecks Einleitung eines Disziplinarverfahrens an die Personalabteilung der EIB weitergeleitet.**

GEFÄLSCHTE UNTERLAGEN UND NICHT GENEHMIGTE EXTERNE AKTIVITÄTEN

Quelle Intern

Red Flag Ungewöhnliche Muster in Bankunterlagen

- IG/IN stellte fest, dass ein Mitglied des Personals der EIB eine offizielle Mitteilung der EIB an eine externe nationale Behörde gefälscht hatte und an nicht genehmigten externen Aktivitäten beteiligt war.
- **Ergebnisse: Es wurden mehrere Empfehlungen an die Personalabteilung der EIB ausgesprochen, darunter auch die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die betreffende Person.**

ERKENNUNG RECHTSWIDRIGER VERHALTENSWEISEN UND HANDLUNGEN

10 JAHRE PROAKTIVE INTEGRITÄTSPRÜFUNGEN (PIRs) BEI DER EIB

21 eingeleitete PIRs

40 Darlehen über insgesamt 2,5 Mrd. EUR waren Gegenstand von PIRs

25 Mio. EUR bedingt durch 7 PIRs vorzeitig zurückgezahlt

63 konkrete Empfehlungen an EIB-Abteilungen

3 Führungskräfte von 2 Darlehensnehmern nach PIRs wegen Korruption vor Gericht

Umfangreicher Wissensaufbau bezüglich Betrugs- und Integritätsrisiken

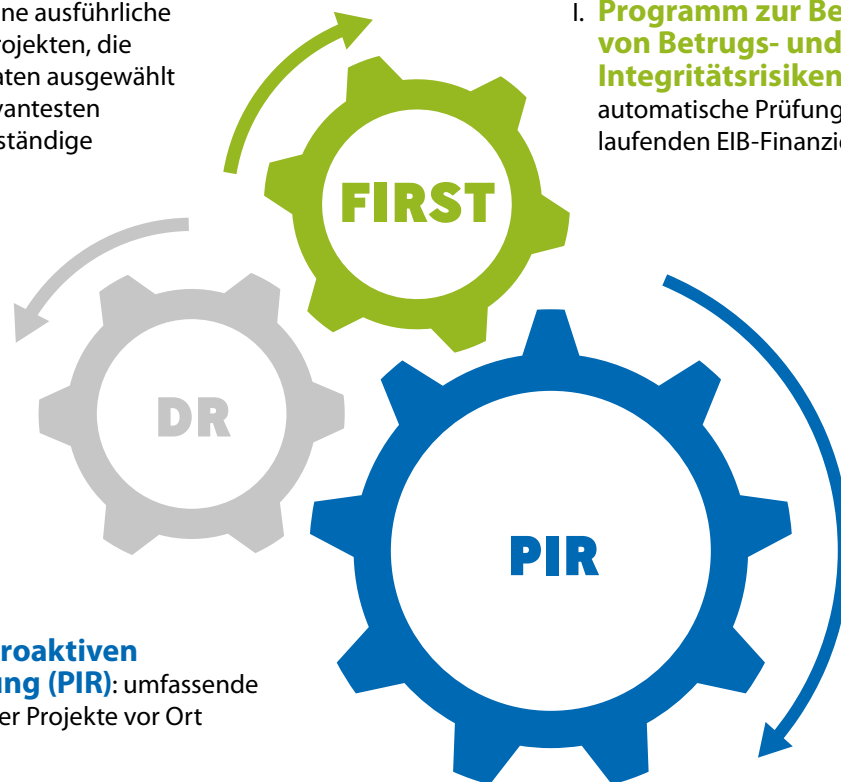
Erfolgreiche Umstellung von Ad-hoc- auf system- und datenbasierte Risikoprüfungen aller laufenden EIB-Darlehen und -Projekte

DIE PIR-METHODIK IM ÜBERBLICK

Gemäß der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB führt IG/IN **proaktive Integritätsprüfungen (PIRs)** durch, um sicherzustellen, dass Mittel bestimmungsgemäß verwendet werden, und um zu beurteilen, ob das Projekt für rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen anfällig ist. Bei der PIR-Methodik kommt es vor allem darauf an, das richtige Projekt zur Überprüfung auszuwählen. Um die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen und mehr rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen erkennen zu können, laufen die folgenden drei Hauptprozesse gleichzeitig ab:

II. **Aktenprüfung:** Eine ausführliche Aktenprüfung von Projekten, die anhand von FIRST-Daten ausgewählt wurden, soll die relevantesten Projekte für eine vollständige PIR identifizieren

I. **Programm zur Bewertung von Betrugs- und Integritätsrisiken (FIRST):** automatische Prüfung aller laufenden EIB-Finanzierungen



III. Durchführung der **proaktiven Integritätsprüfung (PIR)**: umfassende Prüfung ausgewählter Projekte vor Ort



I PROGRAMM ZUR BEWERTUNG VON BETRUGS- UND INTEGRITÄTSRISIKEN (FIRST)

Das neue Programm zur Bewertung von Betrugs- und Integritätsrisiken (**Fraud and Integrity Risk Scoring Tool – FIRST**) wurde 2018 eingeführt. Es ermöglicht die Überwachung aller laufenden EIB-Finanzierungen durch die Verknüpfung von internen und externen Datenbanken und Algorithmen. **Das erste Projekt für eine proaktive Integritätsprüfung wurde 2019 anhand der Ergebnisse von FIRST ausgewählt.**

2019 verbesserte IG/IN die Analysefähigkeiten des Programms, auch durch die Überarbeitung technischer und konzeptioneller Komponenten. Dank der Unterstützung der IT-Abteilung ist FIRST nun mit dem Datendepot der EIB verbunden und bietet Echtzeitinformationen zu allen laufenden Finanzierungen. Es wurden zusätzliche Daten eingebunden, um neue Risikofaktoren zu identifizieren und die Analysefähigkeiten von FIRST zu optimieren.

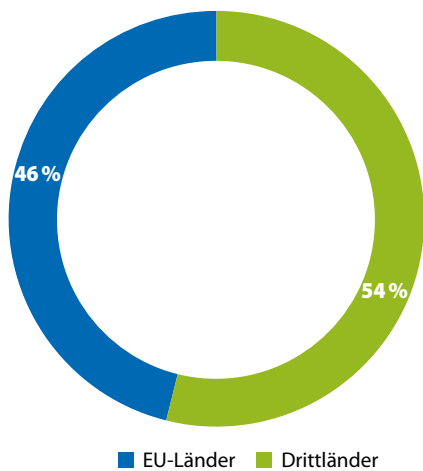
Das PROGRAMM ZUR BEWERTUNG VON BETRUGS- UND INTEGRITÄTSRISIKEN (FIRST) beim Europäischen Investitionsfonds

Ende 2019 starteten die EIB und der EIF eine gemeinsame Machbarkeitsstudie zur Einführung von PIRs beim EIF. Das Projekt wird vom IG/IN-Referat Betrugserkennung und von der Compliance-Stelle des EIF geleitet. Mit mehreren wichtigen Abteilungen des EIF wurden interne Workshops veranstaltet. Die erste Phase des Projekts dürfte bis Mitte 2020 abgeschlossen sein.

II AKTENPRÜFUNGEN

Aktenprüfungen sind ein wesentlicher Bestandteil der proaktiven Integritätsprüfungen (PIRs). Projekte, die laut Daten von FIRST ein hohes Risiko aufweisen, werden eingehender auf ihre Anfälligkeit für rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen geprüft. Die relevantesten Projekte werden einer umfassenden proaktiven Integritätsprüfung unterzogen. Die nachstehenden Grafiken zeigen die Anzahl der Aktenprüfungen im Zeitraum 2018–2019.

Aktenprüfungen nach Regionen



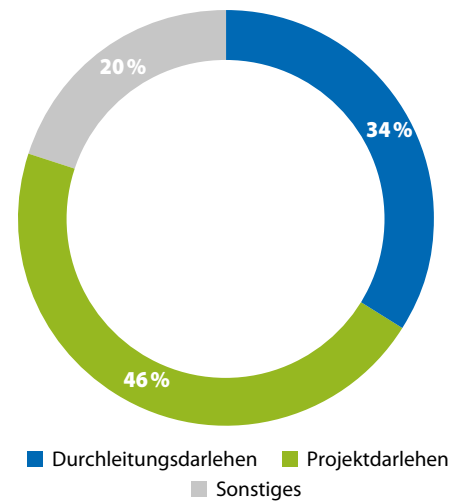
Anzahl (2018–2019)

31

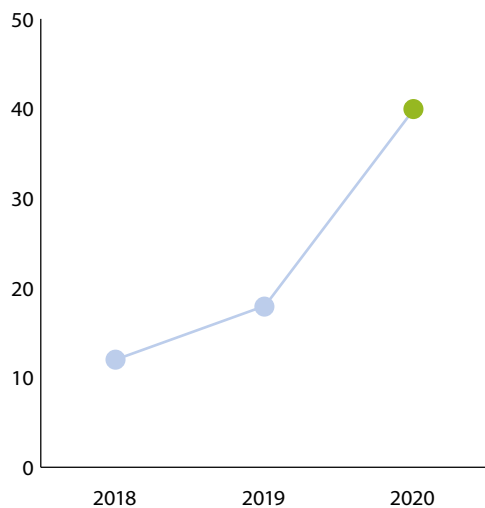
Betrag (in Mrd. €)

6,24

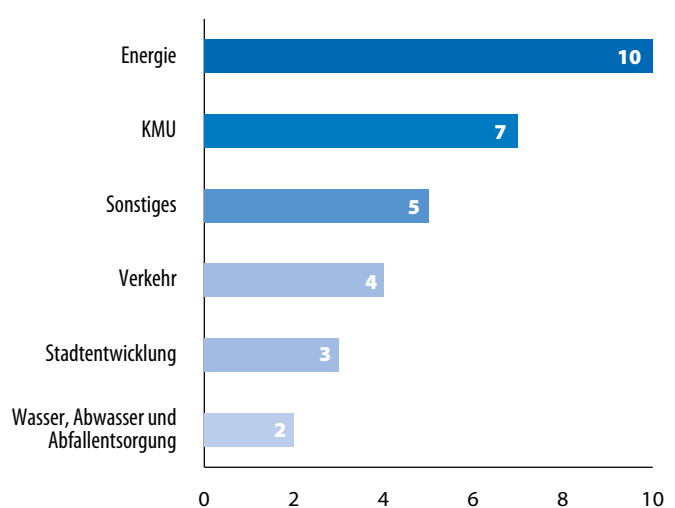
Aktenprüfungen nach EIB-Produkten



Anzahl der Aktenprüfungen pro Jahr



Anzahl der Aktenprüfungen nach Sektor



III PROAKTIVE INTEGRITÄTSPRÜFUNGEN (PIRS)

IG/IN unterzieht Projekte einer eingehenden Prüfung, der proaktiven Integritätsprüfung. Die Auswahl der Projekte erfolgt mithilfe ihres Risikobewertungsprogramms FIRST. Die ausgewählten Projekte sind in der Regel nicht Gegenstand einer Verdachtsmeldung, werden aber oft unter schwierigen Bedingungen durchgeführt. Sobald die Auswahl getroffen ist, analysiert IG/IN die Projekte, um durch eine eingehende Überprüfung der Projektdurchführung Hinweise auf Betrug und Korruption zu ermitteln.

Dabei soll insbesondere Folgendes überprüft werden:

- a) die Auftragsvergabeverfahren, die von Projektträgern im Zusammenhang mit Projekt- oder Rahmendarlehen durchgeführt wurden, sowie die Qualität der Arbeiten und Dienstleistungen, für die der Zuschlag erteilt wurde
- b) die Kreditverfahren und Förderkriterien der Finanzintermediäre (Banken, Förderinstitute) bei Durchleitungsdarlehen für mehrere Empfänger sowie die tatsächliche Verwendung der Darlehen durch die Endbegünstigten

Anhand der Erkenntnisse und Erfahrungen aus proaktiven Integritätsprüfungen gibt IG/IN den Abteilungen der EIB-Gruppe Empfehlungen, wie etwaige ermittelte Unregelmäßigkeiten behoben und die internen Verfahren und Prozesse verbessert werden können. Sollten in einer proaktiven Integritätsprüfung Red Flags für rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen ermittelt werden, so wird das Projekt zur weiteren Durchleuchtung an die Referate Fallfassung und Untersuchungen weitergeleitet.

Die proaktiven Integritätsprüfungen werden in Einklang mit den Leitlinien für die Betrugserkennung durchgeführt, die von der Konferenz der internationalen Ermittler gebilligt wurden (siehe Seite 33).

FALLBEISPIEL – WÄRMEDÄMMUNGSPROJEKTE IN EINEM EU-MITGLIEDSTAAT

2019 führte IG/IN eine PIR in einem EU-Mitgliedstaat durch.

Die Prüfung konzentrierte sich vor allem auf: a) die Vergabe der Aufträge für die Durchführung, Planung und Überwachung der Projektarbeiten und b) die Bewertung der Qualität der Arbeiten und Dienstleistungen, die im Rahmen der Wärmedämmungsprojekte durchgeführt bzw. erbracht wurden. Das PIR-Team überprüfte die Ausschreibungsunterlagen und stellte bei einigen Aufträgen Unregelmäßigkeiten fest. Der Direktor des Unternehmens, das den Zuschlag erhielt, war in der Vergangenheit wegen Betrugs mit öffentlichen Geldern und anderem beruflichen Fehlverhalten verurteilt worden und daher von der Auftragsvergabe für das neue Projekt ausgeschlossen. Der öffentliche Auftraggeber war darüber nicht – wie nach nationalem Recht vorgeschrieben – angemessen informiert worden. Jedoch brachte die PIR zutage, dass der öffentliche Auftraggeber bei der Auftragsvergabe nachlässig war und nicht die Mindestsorgfaltspflichten erfüllte, die bei solchen Vergabeverfahren vorausgesetzt werden.

Die proaktive Integritätsprüfung offenbarte zudem: a) die schlechte Qualität der Sanierungsarbeiten, etwa das Eindringen von Wasser auf den Gebäudeterrassen, das Eindringen von Wasser und die schlechte Qualität der Arbeiten an den Außenwänden der sanierten Gebäude und b) unzureichende interne Kontrollen durch den öffentlichen Auftraggeber: fehlende oder unzulängliche Unterlagen über die Überwachung und Kontrolle der Arbeiten sowie unsachgemäße finanzielle und technische Überwachung.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse kam die EIB zu dem Schluss, dass der unter Verstoß gegen die nationalen Rechtsvorschriften vergebene Auftrag nicht für eine Finanzierung in Betracht kam. Die Bank verlangte daher die vorzeitige Rückzahlung des EIB-Darlehens in Höhe des Auftragswerts. Es wurde ein Plan erstellt, um die Qualitätsmängel der Arbeiten zu beheben und die Kompetenzen des öffentlichen Auftraggebers zu verbessern.

ABSCHRECKUNG UND REHABILITIERUNG

Die Ausschlusspolitik der EIB sieht vor, dass Personen oder Einrichtungen, die nachweislich rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen begangen haben, von der Mitwirkung an EIB-finanzierten Projekten oder Aktivitäten ausgeschlossen werden. Die EIB kann mit solchen Personen oder Einrichtungen auch eine Vergleichsvereinbarung aushandeln. Solche Vergleichsvereinbarungen beinhalten in der Regel einen Ausschlusszeitraum, eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit bei künftigen Untersuchungen, die Umsetzung einer Risikominderungsstrategie und in bestimmten Fällen die Finanzierung internationaler Korruptionsbekämpfungs- oder anderer Initiativen.

Die [EIB-Website zu Ausschlussverfahren](#) enthält:

- **eine Liste der Personen und Einrichtungen, die von der Mitwirkung an EIB-finanzierten Projekten und Aktivitäten ausgeschlossen sind**
- **eine Liste der Vergleichsvereinbarungen, die bisher zwischen der EIB und den betreffenden Vertragspartnern ausgehandelt wurden**

Vergleichsvereinbarung mit Sediver

2019 trafen die EIB und die Sediver SAS, die französische Tochtergesellschaft der Sediver-Gruppe, eine Vereinbarung in Hinblick auf rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen, die 2010 im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen an einer 400-kV-Übertragungsleitung (Hochspannungs-Wechselstrom) begangen wurden. Die Maßnahmen waren Teil des von der EIB finanzierten Projekts „Regional and Domestic Power Markets Development“ in der Demokratischen Republik Kongo. Die Vereinbarung sieht den bedingten Nicht-Ausschluss der Sediver SAS für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Vereinbarung (24. September 2019) vor. Das bedeutet, dass die Sediver SAS weiterhin an von der EIB finanzierten Projekten mitwirken kann, sofern sie die Bestimmungen der Vergleichsvereinbarung einhält. Die EIB hat ihre Untersuchung abgeschlossen, und die Sediver SAS hat sich verpflichtet, mit der EIB beim Austausch von Best Practices im Compliance-Bereich und bei der Betrugsbekämpfung uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.

Seit Beginn der Untersuchungen hatte die Sediver SAS mit der EIB kooperiert, um die mit diesem Fehlverhalten verbundenen Sachverhalte zu klären. Zudem hat das Unternehmen seit 2015 sein Compliance-Management sowie seine Verfahren und Ressourcen erheblich optimiert, um seine hohen ethischen Standards erfüllen zu können.

Aktuelle Informationen zur Vereinbarung mit der Volkswagen AG

Im Februar 2019 veröffentlichte die EIB eine detaillierte Zusammenfassung des Untersuchungsberichts des OLAF über die mutmaßliche Zweckentfremdung eines EIB-Darlehens durch die Volkswagen AG. Damit entsprach sie der Transparenzpolitik der EIB-Gruppe und dem großen öffentlichen Interesse an diesem außergewöhnlichen Fall.

Die Zusammenfassung enthält alle für die Öffentlichkeit relevanten Informationen sowie Auszüge aus dem Bericht des OLAF und liefert damit einen aussagekräftigen Überblick über die Untersuchung des OLAF. Im Mittelpunkt der Untersuchung stand eine Software, mit der die Volkswagen AG die Emissionsstandards für Luftschadstoffe bei Dieselfahrzeugen umging. Der VW-Abgaskandal begann 2015, als die US-Umweltbehörde rechtliche Schritte gegen den Autobauer einleitete.

Nach der Untersuchung durch das OLAF trafen die EIB und die Volkswagen AG im Dezember 2018 eine Vereinbarung. Nach dieser Vereinbarung stellte die Europäische Investitionsbank ihre Untersuchung ein, und die Volkswagen AG stimmte ihrerseits freiwillig zu, sich über einen Ausschlusszeitraum von 18 Monaten nicht an EIB-Projekten zu beteiligen. Die EIB hatte seit Oktober 2015 keine Darlehen mehr an die Volkswagen AG in Betracht gezogen. Zusätzlich verpflichtete sich die Volkswagen AG in der Vereinbarung freiwillig, zehn Millionen Euro für Umwelt- und/oder Nachhaltigkeitsprojekte in Europa bereitzustellen.

Finanzieller Beitrag im Rahmen der Vergleichsvereinbarung mit Siemens (letzte Tranche)

Im Jahr 2013 trafen Siemens und die Europäische Investitionsbank eine Vergleichsvereinbarung, die mutmaßliche frühere Verstöße gegen die Betrugsbekämpfungspolitik der EIB bei von der Bank finanzierten Projekten betraf. Als Teil der Vereinbarung verzichtete der betreffende Geschäftsbereich von Siemens freiwillig darauf, für einen Zeitraum von 18 Monaten (bis 2014) Angebote für EIB-finanzierte Projekte abzugeben oder irgendeine Geschäftsbeziehung mit der EIB einzugehen. Darüber hinaus verpflichtete sich Siemens, 13,5 Millionen Euro für internationale Organisationen, zwischenstaatliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsverbände und/oder akademische Einrichtungen bereitzustellen, die Projekte oder andere Initiativen zur Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und zur Korruptionsbekämpfung unterstützen.

Im Jahr 2019 schlug Siemens im Rahmen seiner Integritätsinitiative neue Projekte für eine Finanzierung vor, darunter auch die Investitionskosten, die mit der letzten in der Vereinbarung erwähnten Mitteltranche finanziert werden sollten. In Einklang mit der Vergleichsvereinbarung überprüfte die EIB die vorgeschlagenen Projekte und erhob keine Einwände gegen sie.

GRUNDSATZINITIATIVEN

351 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EIB-Gruppe wurden geschult

96 % der EIB-Beschäftigten absolvierten E-Learning-Kurse

185 Dossiers und Befragungen zur Betrugsbekämpfung

Teilnahme an 10 internationalen Sensibilisierungsmaßnahmen

Organisation von über 17 Sensibilisierungsveranstaltungen für die Beschäftigten der EIB-Gruppe

Veranstaltung der 4. EIB-Antikorruptionskonferenz im Dezember 2019

Unterzeichnung von 6 Absichtserklärungen mit nationalen Behörden

Erklärung der EIB zur Korruptionsbekämpfung

Nach ihrer Teilnahme an der internationalen Antikorruptionskonferenz in Kopenhagen im Jahr 2018 verabschiedete und veröffentlichte die EIB 2019 eine neue Erklärung zur Korruptionsbekämpfung.

An der Konferenz nahmen rund 40 hochrangige Vertreterinnen und Vertreter von Ministerien, internationalen Organisationen und privaten Unternehmen teil. Die EIB wurde von Generalinspektor Jan Willem van der Kaaij vertreten. Bei dieser Gelegenheit erörterten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Strategien für die internationale Zusammenarbeit bei der Korruptionsbekämpfung, wobei sie in einer gemeinsamen Erklärung erneut anerkannten, dass Korruption vorgebeugt, untersucht und sanktioniert werden muss. Gleichzeitig hoben sie hervor, dass dies nur durch eine internationale Zusammenarbeit zu erreichen ist.



Die Harmonisierung und der Austausch von Best Practice auf internationaler Ebene sind wichtige und wirksame Maßnahmen im weltweiten Kampf gegen Betrug und Korruption. Die gemeinsame Erklärung steht in Einklang mit der Beteiligung der EIB an internationalen Sensibilisierungsmaßnahmen zu solch wichtigen Themen. **Sie zeigt auch, dass die EIB bei der Ausrichtung ihrer Leitlinien an internationalen Verfahren und Standards die in der gemeinsamen Erklärung verankerten Grundsätze berücksichtigt.**

Die Bank bekräftigt in ihrer Erklärung, dass Korruption die wirtschaftliche Entwicklung untergräbt und nicht nur in vielen Ländern ein zentrales Problem darstellt, sondern Nationen daran hindert, ihr wirtschaftliches Potenzial auszuschöpfen. Die Erklärung der Bank bestätigt ihr Engagement für Integrität und Rechenschaftslegung sowie ihre Null-Toleranz-Politik gegenüber rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen. Ferner unterstreicht sie die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bewältigung gemeinsamer korruptionsbedingter Herausforderungen, sowie die Zusammenarbeit der Bank mit dem OLAF, nationalen Behörden und internationalen Organisationen. Sie hebt auch den proaktiven und innovativen Ansatz hervor, den die EIB bei der Aufdeckung von Korruption verfolgt. Die Erklärung der EIB zur Korruptionsbekämpfung ist auf der EIB-Website³ abrufbar.

³ <https://www.eib.org/en/about/documents/anti-corruption-statement-of-eib.htm>

Internationale Organisationen billigen die Grundsätze der EIB zur Aufdeckung von Integritätsrisiken und Betrug

Die „General Principles of Proactive Integrity Risk or Fraud Detection Activities“ (Allgemeine Grundsätze für die proaktive Aufdeckung von Integritätsrisiken und Betrug), die von der Generalinspektion der Bank erstellt wurden und auf den derzeitigen Methoden des Referats Betrugserkennung basieren, wurden im November 2019 auf der 20. Konferenz der internationalen Ermittler (CII) in Genf gebilligt.

„Die multilateralen Entwicklungsbanken haben bei diesem Thema und anderen Fragen zusammengearbeitet, und das EIB-Modell der proaktiven Betrugaufdeckung stößt auf wachsendes Interesse“, so Bernard O'Donnell, Leiter der Abteilung Betrugsbekämpfung. „Die Annahme dieser allgemeinen Grundsätze durch die Konferenz der internationalen Ermittler ist eine bedeutende Errungenschaft und wird anderen internationalen Organisationen bei ihrer Arbeit in diesem Bereich helfen.“



Die Konferenz ist ein wichtiges internationales Forum von Ermittlungsexpertinnen und -experten zum Austausch von Werten und Grundsätzen im Bereich der Betrugsbekämpfung und trägt dazu bei, die Integrität, Transparenz und Rechenschaftslegung bei Projekten und Aktivitäten zu verbessern, die von internationalen Organisationen geleitet oder finanziert werden.

Ein wichtiges internationales Forum für Ermittlungsexpertinnen und -experten

An der Konferenz nahmen mehr als 50 internationale Organisationen teil, darunter Organisationen der Vereinten Nationen, multilaterale Entwicklungs- oder Investitionsbanken und -fonds, regionale Entwicklungsbanken sowie EU-Organe und -Einrichtungen wie das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung.

Unterstützung und unverbindliche Anleitung bei Ermittlungen

Die Allgemeinen Grundsätze für die proaktive Aufdeckung von Integritätsrisiken und Betrug ergänzen die bestehenden Einheitlichen Grundsätze und Leitlinien für Untersuchungen und stellen eine unverbindliche Anleitung dar. Die CII leistet Ermittlerinnen und Ermittlern in internationalen Organisationen wesentliche Unterstützung, indem sie eine enge Zusammenarbeit fördert, den Austausch von Informationen und Best Practice erleichtert und praktische Schulungen bietet. Sie kann Organisationen jedoch weder dazu berechtigen noch dazu verpflichten, diese allgemeinen Grundsätze anzunehmen oder anzuwenden. Die Grundsätze berühren auch nicht die Rechte und Pflichten, die diese Organisationen in ihren eigenen Vorschriften, Grundsätzen und Verfahren festgeschrieben haben.



Interne Sensibilisierungsmaßnahmen

IG/IN organisierte mehrere interne Outreach-Veranstaltungen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Risiken rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen zu sensibilisieren und die in den Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse weiterzugeben. Einige dieser Veranstaltungen richteten sich an alle Beschäftigten, andere wurden für bestimmte Abteilungen organisiert und auf sie zugeschnitten:

- **Vierte Antikorruptionskonferenz der EIB**
- **Dialog mit dem Generaldirektor des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung Ville Itälä, eröffnet von EIB-Präsident Werner Hoyer**
- **Präsentation des Tätigkeitsberichts 2018 der Abteilung Betrugsbekämpfung**, für alle Beschäftigten der EIB-Gruppe
- **Veranstaltungen zur Betrugssensibilisierung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EIF**
- **Präsentation der Betrugsbekämpfungs- und Ausschlusspolitik** vor Ausschreibungsberatern und anderen operativen Teams
- **Sensibilisierungsveranstaltungen zur neuen Whistleblowing-Politik der EIB** in Zusammenarbeit mit der Direktion Compliance für alle Beschäftigten
- **Präsentation maßgeschneiderter Fallstudien** für die Direktion Management und Umstrukturierung von Operationen und die Direktion Projekte
- **Präsentation des Programms zur proaktiven Betrugserkennung** in verschiedenen Abteilungen der Bank
- **Präsentation vor den Leiterinnen und Leitern der Außenbüros der EIB** zu ihrer Rolle bei der Bekämpfung von Betrug und Korruption
- **Workshop für das Management der EIB-Außenbüros** zu den Risiken rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen

Schulungen zur Sensibilisierung für Betrugs- und Korruptionsrisiken

- **Start neuer E-Learning-Programme zur Betrugsbekämpfung**
- **Aktualisierung der EIB-Schulungen zur Betrugsbekämpfung**
- **Ausarbeitung einer auf den EIF zugeschnittenen Schulung zur Betrugsbekämpfung**



Das Schulungsprogramm der EIB-Gruppe zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung soll das Bewusstsein für die vielfältigen Risiken schärfen, die Betrug, Korruption und andere rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen für die EIB-Gruppe und ihre strategischen Leitlinien darstellen. Es hilft Kolleginnen und Kollegen, bei ihrer Arbeit Red Flags für Betrug und Korruption zu erkennen und der Abteilung Betrugsbekämpfung jeden Verdacht auf rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen zu melden.

Dieses Schulungsprogramm wird seit 2009 als Präsenzschiung durchgeführt. Der Inhalt der Präsenzschiung wurde 2019 aktualisiert; das schloss auch die Entwicklung neuer Fallstudien ein.

Darüber hinaus wurde eine Präsenzschiung zur Betrugsbekämpfung für die Beschäftigten des EIF konzipiert, die auf die spezifischen Aktivitäten des Fonds zugeschnitten ist. 2019 nahmen insgesamt 351 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EIB-Gruppe an dieser Präsenzschiung teil.

Im Juli 2019 wurden in das Programm neue E-Learning-Kurse zur Betrugsbekämpfung aufgenommen, die sämtliche Beschäftigten der EIB absolvieren müssen. Zum 31. Dezember 2019 hatten 96 Prozent der Beschäftigten der EIB diese Online-Schiung abgeschlossen. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen gaben positives Feedback.

„Ich habe definitiv etwas dazugelernt. Der Kurs war sehr gut konzipiert und enthielt interessante Informationen und sehr gute Fallbeispiele aus der Praxis.“

„Vielen Dank für die maßgeschneiderten Module. Das machte die Schiung wirklich interessant.“

„Das Format funktioniert sehr gut und gibt Inspirationen für zukünftige E-Learning-Kurse, die wir möglicherweise in unserem Team vorbereiten. Ich denke, diese Zeit war gut investiert!“

Die Abteilung Betrugsbekämpfung führte Schiungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch, die im Laufe des Jahres in die Bank eintraten. 288 Kolleginnen und Kollegen nahmen an der Schiung zu Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen und 246 an der Veranstaltung zu Ethik und Integrität teil.

Internationale Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit nationalen Behörden

IG/IN setzte 2019 die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit nationalen Behörden durch Unterzeichnung von sechs Absichtserklärungen fort. Bei den Behörden handelte es sich um die bulgarische Staatsanwaltschaft, die italienische Generalstaatsanwaltschaft, die spanische Staatsanwaltschaft, die litauische Ermittlungsbehörde für Finanzkriminalität, die serbische Staatsanwaltschaft und das Regierungsamt der Slowakischen Republik.



Im Februar 2019 unterzeichnete die EIB eine Absichtserklärung mit der Staatsanwaltschaft der Republik Bulgarien.



Am 15. März 2019 unterzeichnete die EIB eine Absichtserklärung mit der italienischen Generalstaatsanwaltschaft.



Am 4. Juli 2019 unterzeichnete die EIB eine Absichtserklärung mit der spanischen Staatsanwaltschaft.



Im November 2019 unterzeichnete die EIB eine Absichtserklärung mit der litauischen Ermittlungsbehörde für Finanzkriminalität.



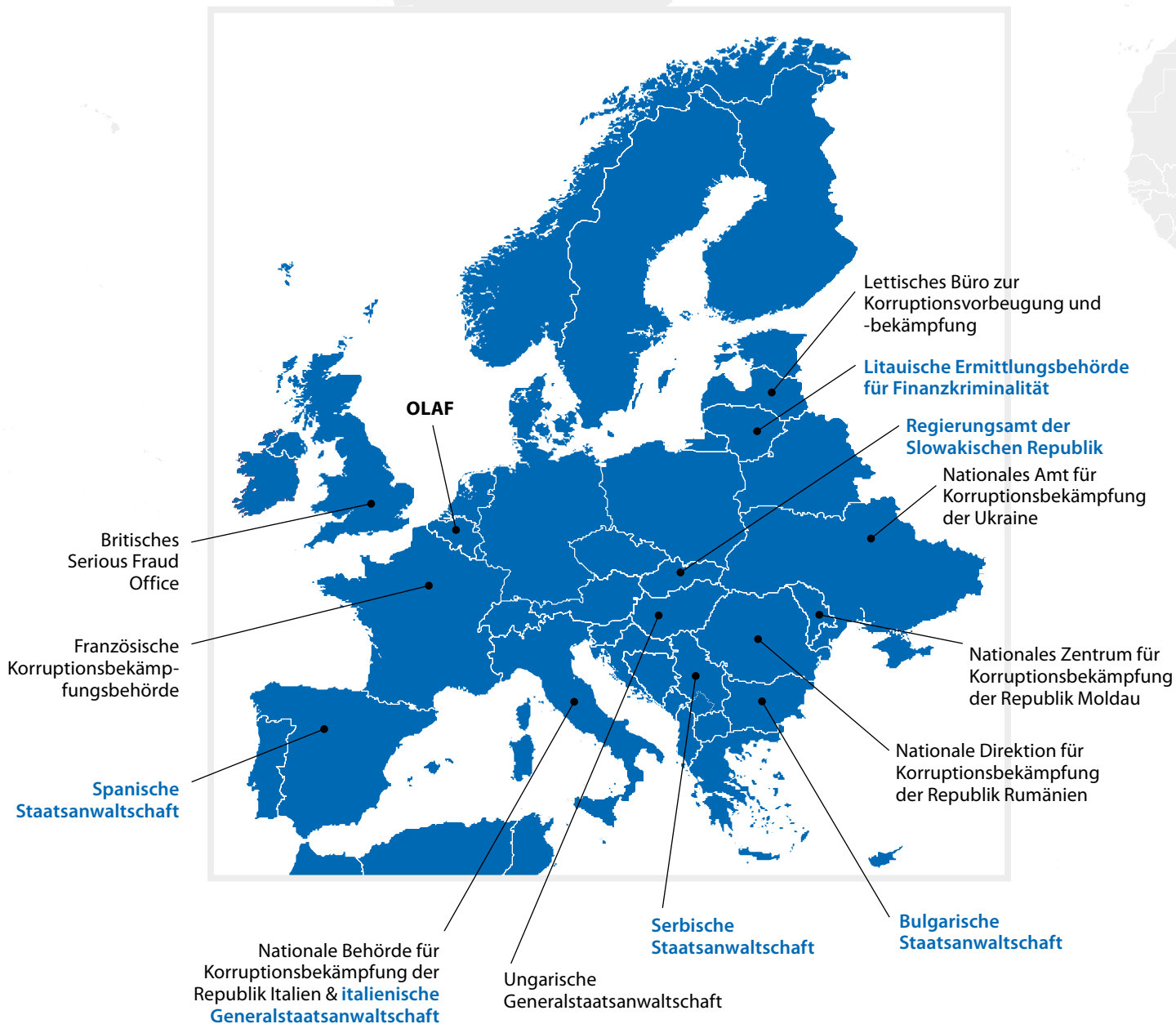
Am 9. Dezember 2019 unterzeichnete die EIB eine Absichtserklärung mit der Staatsanwaltschaft der Republik Serbien.



Am 9. Dezember 2019 unterzeichnete die EIB eine Absichtserklärung mit dem Regierungsamt der Slowakischen Republik.

Die Karte zeigt die bestehenden Kooperationsvereinbarungen zwischen der EIB und ihren Partnern zur weltweiten Bekämpfung von Betrug und Korruption.

Die 2019 neu unterzeichneten Vereinbarungen sind blau hervorgehoben.





Tunesische
Korruptionsbekämpfungsbehörde

Generalinspektion von
Senegal & Nationales
Amt für Betrugs- und
Korruptionsbekämpfung
des Senegal

Malawisches Amt für
Korruptionsbekämpfung



Umsetzung der neuen Datenschutzverordnung

Am 11. Dezember 2018 trat die neue Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU in Kraft. Die Abteilung Betrugsbekämpfung hat 2018 mit der Umsetzung begonnen und diesen Prozess 2019 abgeschlossen. Am 6. März 2019 veröffentlichte die Bank im Amtsblatt den Beschluss des Verwaltungsrats der Europäischen Investitionsbank zur Festlegung interner Vorschriften über die Unterrichtung betroffener Personen und die Beschränkung bestimmter Rechte dieser Personen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Abteilung Betrugsbekämpfung.

Internationale Sensibilisierungsmaßnahmen

Zusätzlich zu den Sensibilisierungsmaßnahmen innerhalb der EIB-Gruppe war die Abteilung Betrugsbekämpfung 2019 auch auf verschiedenen internationalen Podien vertreten, um über die Betrugs- und Korruptionsproblematik zu sprechen und mögliche Lösungsansätze zu erörtern:

- **Seminar des EIB-Verwaltungsrats mit der Zivilgesellschaft**, Luxemburg, Februar 2019
- **Internationales Forum für Korruptionsbekämpfung und Integrität**, Paris, März 2019
- **Treffen der Verantwortlichen für Integritätsfragen der multilateralen Entwicklungsbanken**, Luxemburg, Juni 2019 und Genf, November 2019
- **Jahrestagung der Koordinierungsstellen für die Betrugsbekämpfung in den Erweiterungsländern**, Skopje, September 2019
- **Netzwerk für Betrugsprävention und -aufdeckung**: eine Initiative, die die Umsetzung der Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission zwischen den Generaldirektionen der Kommission koordiniert, Brüssel, September 2019
- **Halbjahrestreffen der Pilotgruppe** mit Partnerbehörden vom afrikanischen Kontinent, organisiert vom OLAF und von der Kommission, Brüssel, Oktober 2019
- **Siebte Konferenz der C5 zur Korruptionsbekämpfung in Frankreich**, Paris, Oktober 2019
- **20. Konferenz der internationalen Ermittler**, Genf, November 2019
- **Vorlesung für Studierende im Masterstudiengang an der Universität Sorbonne**, Paris, November 2019

VIERTE ANTIKORRUPTIONSKONFERENZ DER EIB



Die vierte Antikorruptionskonferenz der EIB fand am 9. Dezember 2019 – dem internationalen Antikorruptionstag – statt. Die Konferenz zählte rund 150 Vertreterinnen und Vertreter von der EIB-Gruppe, von nationalen Behörden für Korruptions- und Betrugsbekämpfung, europäischen und internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft, des privaten Sektors und der Wissenschaft und sollte das Bewusstsein für Betrug und Korruption in Europa und weltweit schärfen.

Am 9. Dezember 2003 wurde das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) verabschiedet.

Warum ist dieser Tag wichtig für die EIB-Gruppe?

Einleitend unterstrich Generalinspektor Jan Willem van der Kaaij, dass die EIB-Gruppe bestrebt ist, ihre Politik und ihre Verfahren am UNCAC, dem rechtsverbindlichen universellen Instrument zur Korruptionsbekämpfung, auszurichten. Darüber hinaus unterstützt die Europäische Investitionsbank die Europäische Union dabei, die Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sicherzustellen. Für die Umsetzung der Agenda ist eine Verstärkung der weltweiten Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen unerlässlich.



„Was ist beim internationalen Kampf gegen Betrug und Korruption besonders wichtig?“

Zentrales Thema der letzten Konferenz war die Zusammenarbeit und das gemeinsame Vorgehen gegen Korruption und Betrug. In der Vormittagssitzung erörterten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EIB-Gruppe erfolgreiche Fallbeispiele.

Ein Schlüsselereignis der Konferenz war der Vortrag der neu ernannten EU-Generalstaatsanwältin **Laura Codruța Kövesi** zum Thema: *Was ist beim internationalen Kampf gegen Betrug und Korruption besonders wichtig?* Darin unterstrich sie, wie wichtig es ist, die Menschen für Betrug und Korruption zu sensibilisieren und ihnen klar zu machen, wie sich diese Praktiken auf unseren Alltag und unser Leben auswirken, auch wenn sie für uns nicht sichtbar sind.

Anhand einiger Fälle, die sie als Staatsanwältin in Rumänien untersucht hatte, erläuterte Laura Kövesi beispielhaft, dass Betrug und Korruption nicht nur zu einer Verschlechterung der Qualität öffentlicher Dienstleistungen und/oder zu höheren Preisen führen, sondern für Menschen auch tödlich enden können.

Die EU-Generalstaatsanwältin sprach auch über die neue Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa), die sie bis Ende 2020 einsatzbereit machen soll. Der EUSTa werden auf zentraler Ebene 22 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte angehören, die jeweils einen teilnehmenden Mitgliedstaat der Europäischen Union vertreten.

Laura Kövesi beendete ihren Vortrag mit einer deutlichen und eindringlichen Botschaft in Bezug auf die Arbeit der künftigen EUSTa: „Jede Institution ist nur so stark wie die Menschen, die sie ausmachen. Die größte Herausforderung für die EUSTa wird darin bestehen, die richtigen Fachleute zu finden und zu halten: Wir brauchen Expertinnen und Experten, die mutig und unabhängig sind und deren persönliche Integrität außer Zweifel steht.“

Bernard O'Donnell, der Leiter der Abteilung Betrugsbekämpfung, hob in seinen Schlussbemerkungen hervor, welche Faktoren beim internationalen Kampf gegen Betrug und Korruption besonders wichtig sind: starke Ermittlungsstellen mit einem klaren Mandat, die in der Lage sind, effektiv zu arbeiten, Sensibilisierung der Öffentlichkeit, politischer Wille, mit gutem Beispiel voranzugehen, moderne Technologien und Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene.

„Wenn jemand Ihre Brieftasche stiehlt, merken Sie das sofort, weil Ihr Geld weg ist. Wenn Sie von jemandem geschlagen werden, spüren Sie sofort den Schmerz. Aber spüren Sie es auch, wenn ein Bürgermeister Bestechungsgelder annimmt? Oder wenn ein Minister einem Unternehmen einen Auftrag zuschanzt und dafür Schmiergelder kassiert? Es braucht Information, Bildung, kritisches Denken, Bewusstsein und staatsbürgerliche Verantwortung, um zu verstehen, dass Korruption uns alle betrifft und unser Leben beeinträchtigt.“

Laura Kövesi, Europäische Generalstaatsanwältin

AUSBLICK

Weiterentwicklung der Leitlinien

Die EIB-Gruppe hat sich verpflichtet, die Überarbeitung der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB und des EIF im Jahr 2020 abzuschließen und die Ausschlusspolitik weiter umzusetzen.

Wachsende Zahl von Verdachtsmeldungen

IG/IN geht davon aus, dass sich der Trend der letzten Jahre fortsetzen und die Zahl der eingehenden Verdachtsmeldungen im Jahr 2020 weiter wachsen wird.

Die Bekämpfung von Betrug und Korruption geht uns alle an, und wir müssen alle einen Beitrag leisten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vertrags- und andere externe Partner sind aufgefordert, jeden Verdacht auf rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen zu melden, der sich auf von der EIB-Gruppe finanzierte Projekte oder Tätigkeiten auswirken könnte.

Wie können Verdachtsfälle gemeldet werden?

- ➔ Verdachtsmeldungen können über die E-Mail-Adresse investigations@eib.org
- ➔ durch ein vertrauliches Schreiben an IG/IN
- ➔ oder über einen Link auf der Website der EIB eingereicht werden.
<https://www.eib.org/en/infocentre/anti-fraud-form.htm>

Verstärkung der Zusammenarbeit mit Partnern

Eine wichtige Säule der Arbeit von IG/IN ist die Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern. Im Jahr 2020 wird IG/IN die Zusammenarbeit mit den einschlägigen nationalen Behörden und den Ermittlungsstellen der internationalen Finanzinstitutionen fortsetzen, unter anderem durch Informationsaustausch, Unterstützung nationaler Gerichtsverfahren und Unterzeichnung von Absichtserklärungen.

Mehr Outreach- und Sensibilisierungsmaßnahmen

Die Verstärkung von Outreach- und Sensibilisierungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb der EIB kann maßgeblich dazu beitragen, Betrug aufzudecken und zu verhindern. Nachdem 2019 die neuen erfolgreichen E-Learning-Kurse zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung eingeführt wurden und eine Abschlussquote von 96 Prozent erreicht wurde, will IG/IN weiter in interne Sensibilisierungsveranstaltungen investieren. Die enge Zusammenarbeit mit den Abteilungen der EIB-Gruppe und der Erfahrungsaustausch werden weiterhin entscheidend sein, um die kohärente Umsetzung des Rahmens der EIB-Gruppe zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung sicherzustellen.

Ebenso will IG/IN im Jahr 2020 den Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen der Zivilgesellschaft sowie mit Geschäfts- und sonstigen externen Partnern intensivieren.

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

EIB	Europäische Investitionsbank
EIB-Gruppe	EIB und EIF
EIF	Europäischer Investitionsfonds
EUStA	Europäische Staatsanwaltschaft
FIRST	Programm zur Bewertung des Betrugs- und Integritätsrisikos
IG	Generalinspektion
IG/IN	Abteilung Betrugsbekämpfung der Generalinspektion
OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
PIR	Proaktive Integritätsprüfung
UNCAC	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption



BETRUGS- BEKÄMPFUNG

TÄTIGKEITSBERICHT 2019



Die EIB-Gruppe besteht aus der Europäischen Investitionsbank und dem Europäischen Investitionsfonds.